

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1767
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/4908

G8 an allgemeinbildenden Gymnasien

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Im Land Brandenburg kann seit dem Schuljahr 2006/07 die Allgemeine Hochschulreife grundsätzlich auf zwei Wegen erworben werden: im Rahmen des G8-Modells an allgemeinbildenden Gymnasien oder des G9-Modells an Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten waren mit der Umstellung von G9 auf G8 an den allgemeinbildenden Gymnasien des Landes Brandenburg insgesamt verbunden und wie setzten sich diese zusammen?

Zu Frage 1: Die Verkürzung der Schulzeit bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife wurde im Land Brandenburg durch das Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Schulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 8. Januar 2007 (GVBl. I S. 2) bestimmt. Im Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 4/3006) wird zu der Frage, in welcher Höhe Kosten entstehen, ausgehend von den 2006 vorliegenden Informationen u. a. ausgeführt:

„Durch die Verkürzung der Schulzeit zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife an den Gymnasien und Klassen an Gesamtschulen entsteht für eine Übergangszeit auf der Basis der Vorgabe der KMK, dass für die Jahrgangsstufen 5 bis 12 insgesamt mindestens 265 Unterrichtsstunden vorzusehen sind, nach derzeitigem Planungsstand ein Lehrkräftemehrbedarf. Unter ansonsten gleichen Bedingungen ist für die Gymnasien zunächst von folgenden Veränderungen des Bedarfs auszugehen:

Schuljahr	2006/2007	+ 129 VZE
	2007/2008	+ 151 VZE
	2008/2009	+ 186 VZE
	2009/2010	+ 230 VZE
	2010/2011	+ 268 VZE
	2011/2012	+ 288 VZE
	2012/2013	+ 36 VZE
	2013/2014	+ 39 VZE

Eingegangen: 11.02.2022 / Ausgegeben: 16.02.2022

2014/2015 + 19 VZE
2015/2016 - 14 VZE

Für die auch bei einzelnen Klassen der Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe mögliche Verkürzung der Schulzeit lässt sich der Mehr- bzw. Minderbedarf nicht vorhersagen, da die Zahl der Schulen, die von dieser Regel Gebrauch machen wird, nicht abgeschätzt werden kann. Es dürfte sich aber um Ausnahmefälle handeln, so dass der Mehr- bzw. Minderbedarf auch unter Berücksichtigung der langfristig im Schulnetz verbleibenden Zahl der Gesamtschulen als vergleichsweise klein angenommen werden kann.“

Da bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife eine bestimmte, in der KMK vereinbarte Mindeststundenzahl erreicht werden muss, führt die Verkürzung der Schulzeit zu einer relativ geringen Einsparung von VZE. Zudem bestand zunächst ein Mehrbedarf für Lehrkräfte, da der Wegfall der Jahrgangsstufe 13 erst nach Aufwachsen der Jahrgänge möglich war, für die der Umfang des Unterrichts ab der Jahrgangsstufe 5 erhöht wurde. Erst zum Zeitpunkt der Verkürzung wurde dieser Mehrbedarf ausgeglichen.

Eine nachträgliche Bestimmung der durch die Gesetzesänderung tatsächlich verursachten Kosten liegt nicht vor.

2. Von welchen grundsätzlichen bildungspolitischen, ökonomischen und gesellschaftspolitischen Zielstellungen ließen sich die für die Reform Verantwortlichen bei ihrer Entscheidung zur Umsetzung des G8-Modells an allgemeinbildenden Gymnasien leiten und was waren die Gründe für die Beibehaltung des G9-Modells an den allgemeinbildenden Gesamtschulen?
3. Welche Vor- bzw. Nachteile hat das Parallelsystem aus G8 und G9 an allgemeinbildenden Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe aus Sicht der Landesregierung?

Zu den Fragen 2 und 3: Die Fragen 2 und 3 werden zusammenfassend beantwortet.

Grundlage für die G8-Reform sind die Beschlüsse der Kulturministerkonferenz vom 28.02.1997. Danach ist der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an allgemeinbildenden Gymnasien nach acht oder neun Jahren (in Berlin und Brandenburg nach sechs oder sieben Jahren) möglich, sofern gewährleistet ist, dass beide Wege von ihrer qualitativen und quantitativen Gestaltung vergleichbar sind, d. h. insgesamt müssen mindestens 265 Wochenstunden Unterricht erteilt werden. G8-Schülerinnen und -Schüler können das Abitur damit ein Jahr früher ablegen, sie haben aber die gleiche Anzahl an Unterrichtsstunden wie diejenigen im G9 und somit mehr Unterrichtsstunden pro Woche: Im Durchschnitt sind es in G8 etwa 33, in G9 etwa 29 wöchentlich vorgesehene Unterrichtsstunden.

Im Land Brandenburg besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, im G8-System das Abitur am Gymnasium abzulegen. Alternativ kann das Abitur an den Gesamtschulen und den beruflichen Gymnasien nach 13 Schulbesuchsjahren erreicht werden. Mit dieser Möglichkeit wird insbesondere der Durchlässigkeit des Schulsystems im Land Brandenburg Rechnung getragen. Schülerinnen und Schüler, die im Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7 nicht den Weg ans Gymnasium gehen, haben bei entsprechenden schulischen Leistungen nach der Jahrgangsstufe 10 die Möglichkeit, an der Gesamtschule oder dem beruflichen Gymnasium das Abitur zu erreichen.

4. Wie viele Schüler wechselten seit dem Schuljahr 2006/07 bis heute von allgemeinbildenden Gymnasien an Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe? Bitte differenzieren zwischen SEK I und SEK II.

Zu Frage 4: Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 13 an Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft in den Schuljahren seit 2006/2007, die im jeweils vorhergehenden Schuljahr an einem Gymnasium unterrichtet wurden, nach Schuljahr und Schulstufe ist in Tabelle 1 dargestellt. Datengrundlage sind die Schuldatenerhebungen der jeweiligen Schuljahre.

Tabelle 1:

Schuljahr	Insgesamt	Jahrgangsstufe 7 bis 10	Jahrgangsstufe 11 bis 13
2006/07	406	157	249
2007/08	341	151	190
2008/09	279	143	136
2009/10	254	142	112
2010/11	320	146	174
2011/12	288	136	152
2012/13	267	119	148
2013/14	239	115	124
2014/15	301	120	181
2015/16	266	113	153
2016/17	257	136	121
2017/18	256	120	136
2018/19	294	159	135
2019/20	297	158	139
2020/21	286	138	148
2021/22	299	168	131

5. Wie viele Schüler wechselten im selben Zeitraum von Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe an allgemeinbildende Gymnasien? Bitte differenzieren zwischen SEK I und SEK II.

Zu Frage 5: Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 13 an Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft in den Schuljahren seit 2006/2007, die im jeweils vorhergehenden Schuljahr an einer Gesamtschule unterrichtet wurden nach Schuljahr und Schulstufe ist in Tabelle 2 dargestellt. Datengrundlage sind die Schuldatenerhebungen der jeweiligen Schuljahre.

Tabelle 2:

Schuljahr	Insgesamt	Jahrgangsstufe 7 bis 10	Jahrgangsstufe 11 bis 13
2006/07	194	40	154
2007/08	338	67	271
2008/09	222	92	130
2009/10	112	53	59
2010/11	71	59	12
2011/12	69	60	9
2012/13	43	42	1
2013/14	54	48	6
2014/15	54	49	5
2015/16	43	39	4
2016/17	47	39	8
2017/18	60	57	3
2018/19	58	52	6
2019/20	212	168	44
2020/21	165	120	45
2021/22	153	57	96

6. Wie hat sich die Zahl der Neuanmeldungen an den allgemeinbildenden Gesamtschulen und den Gymnasien seit dem Schuljahr 2006/07 entwickelt? Bitte je Schuljahr und Jahrgang angeben.

Zu Frage 6: In Tabelle 3 ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 13 an Gesamtschulen und Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft in den Schuljahren seit 2006/2007, die aus dem Ausland, einem anderen Bundesland oder einer anderen Brandenburger Schule an diese Schule gewechselt haben, nach Schuljahr, Jahrgangsstufe und Schulform aufgelistet. Datengrundlage sind die Schuldatenerhebungen der jeweiligen Schuljahre.

Tabelle 3:

		insg.	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	Jg. 11	Jg. 12	Jg. 13
Gesamtschule	2006/07	4.363	2.323	158	293	664	857	58	10
	2007/08	3.475	2.261	138	192	178	639	50	17
	2008/09	3.226	2.332	124	149	135	412	60	14
	2009/10	3.109	2.353	116	150	120	310	48	12
	2010/11	2.945	2.148	85	117	113	430	47	5
	2011/12	3.218	2.427	122	119	89	377	74	10
	2012/13	2.998	2.293	80	111	79	369	51	15
	2013/14	3.107	2.367	89	91	75	434	49	2
	2014/15	3.177	2.348	101	93	92	477	61	5
	2015/16	3.271	2.345	90	120	104	542	66	4
	2016/17	3.441	2.505	128	165	115	472	51	5
	2017/18	3.276	2.432	126	139	87	444	43	5
	2018/19	3.586	2.714	113	119	95	486	55	4
	2019/20	3.813	2.913	142	121	107	483	46	1
	2020/21	4.066	3.142	133	150	94	468	76	3
2021/22	4.175	3.194	133	149	131	504	60	4	
Gymnasium	2006/07	8.273	5.013	96	196	339	2.014	337	278
	2007/08	7.964	5.480	138	126	191	1.612	212	205
	2008/09	6.921	5.561	141	126	117	738	111	127
	2009/10	7.631	6.456	146	173	179	554	83	40
	2010/11	7.321	6.699	151	122	135	61	125	28
	2011/12	8.447	7.860	140	119	124	157	31	16
	2012/13	7.730	7.106	147	149	143	157	28	
	2013/14	7.315	6.750	131	135	140	148	11	
	2014/15	7.113	6.466	154	137	184	160	12	
	2015/16	7.472	6.815	145	147	180	170	15	
	2016/17	7.386	6.807	128	134	152	156	9	
	2017/18	7.262	6.719	124	122	154	127	16	
	2018/19	7.622	6.885	187	155	161	180	54	
	2019/20	7.550	6.936	138	138	154	176	8	
	2020/21	7.961	7.356	128	143	143	176	15	
2021/22	7.733	7.132	135	161	127	165	13		

7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Beweggründe der Wechsel der Schulformen?

Zu Frage 7: Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Welche personellen Ressourcen an Gymnasiallehrern, Direktoren, Oberstufenkoordinatoren u. Ä. wurden durch die Umstellung von G9 auf G8 freigesetzt und wie wirkte sich diese Umstellung auf das Lehrerangebot/den Lehrerbedarf insgesamt aus?

Zu Frage 8: Siehe Antwort zu Frage 1.

9. Wie viele Unterrichtsstunden wurden durch die Umstellung von G9 auf G8 freigesetzt?

Zu Frage 9: Diese Frage wird bezogen auf die Unterrichtsverpflichtung der einzelnen Schülerinnen und Schüler beantwortet. In der Gesetzesvorlage wurde davon ausgegangen, dass die durch die Verkürzung der Schulzeit in der Jahrgangsstufe 13 wegfallenden Unterrichtsstunden überwiegend auf die Jahrgangsstufen 5 bis 12 aufgeteilt werden und sich im Ergebnis der Unterricht nach den Stundentafeln ab Jahrgangsstufe 5 bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife um 11 Wochenstunden verringert.

10. Wurde angesichts der schulform- und altersübergreifenden Lerndefizite sowie der Defizite im sozialen Lernen und der psychosozialen Entwicklung, die sich im Zuge der Corona-Krise bei einem beträchtlichen Teil der Schüler ergeben haben, eine
1. dauerhafte bzw.
 2. zeitlich befristete Rückkehr zu G9 an allgemeinbildenden Gymnasien im Land Brandenburg in Erwägung gezogen? Wenn ja, welche Gründe sprachen dafür, welche dagegen? Wenn nein, weshalb nicht?

Zu Frage 10: Vorbemerkung: Ein wesentliches Ergebnis in der Expertise (im Auftrag des Mercator-Instituts) von Prof. Dr. K.* zur Verkürzung der Gymnasialzeit in Deutschland ist, dass sich hinsichtlich der fachlichen Leistungen bzw. Kompetenzen am Ende der gymnasialen Oberstufe keine konsistenten Unterschiede zwischen G8- und G9-Abiturientinnen und -Abiturienten nachweisen lassen. Dieses lässt den Schluss zu, dass in kürzerer Zeit mit einer Verdichtung der Unterrichtsinhalte genauso erfolgreich gelernt werden kann wie im neunjährigen Gymnasium.

Im Land Brandenburg besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, im G8-System das Abitur am Gymnasium abzulegen. Alternativ kann das Abitur an den Gesamtschulen und den beruflichen Gymnasien nach 13 Schulbesuchsjahren erreicht werden. Daher stellt sich die Debatte nach einer - wenn auch zeitlich befristeten - Rückkehr zu G9 an den Gymnasien im Land Brandenburg nicht. Die guten Ergebnisse der Abiturjahrgänge 2020 und 2021 haben gezeigt, dass die Schülerinnen und Schüler gut auf die Prüfungen vorbereitet waren und keine signifikanten Abweichungen in den Leistungen im Vergleich zu den Vorjahren gegeben waren. Der Abiturjahrgang 2021 hat trotz der pandemiebedingten Veränderungen in der Schulorganisation bessere Ergebnisse erreicht als die Jahre zuvor.

Daneben bestand und besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, freiwillig das Schuljahr zu wiederholen, ohne dass das Jahr - coronabedingt - auf die Gesamtverweildauer angerechnet wird. Von dieser Möglichkeit haben einige Schülerinnen und Schüler Gebrauch gemacht. Die deutliche Mehrheit der Schülerinnen und Schüler strebt auch weiter das Abitur nach 12 Jahren an.

*anonymisiert gemäß § 5 Absatz 2 Datenschutzordnung